

## **Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]) hat die Gemeindevertretung Michendorf auf ihrer Sitzung am 13. Mai 2019 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Michendorf beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Gemeinde Michendorf gilt für folgende öffentliche Einrichtungen: Sporthallen ggf. mit Außensportanlagen sofern aufgeführt und Gemeindezentren siehe Anlage 1.

### **§ 2 Nutzungsentgelt**

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Michendorf wird für die Gruppen 2 bis 5 ein Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Es wird zusätzlich ein einmaliger Verwaltungsbeitrag in Höhe von 11,00 € für jede erstellte Abrechnung erhoben. Entsprechend wird im Falle einer Stornierung vor der Veranstaltung nach § 3 (5) kein Verwaltungsbeitrag erhoben, sofern die Stornierung sieben Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin erfolgt.
- (2) Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach den Angaben in Anlage 1. Zuzüglich kann im Rahmen gesetzlicher Änderungen die anfallende Mehrwertsteuer erhoben werden.
- (3) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Das Nutzungsentgelt kann im Voraus erhoben werden.
- (4) Die Nutzung kann von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Kaution) anhängig gemacht werden.
- (5) Die Verwaltung kann in besonderen Härtefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes auf Grund eines schriftlichen Antrages unter Prüfung des öffentlichen Interesses verzichten.

### **§ 3 Nutzungsbedingungen**

- (1) Die Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Michendorf für die Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf ist einzuhalten.
- (2) Die Nutzung ist beim beauftragten Veranstaltungsservice spätestens zwei Wochen vorher zu beantragen. Bei der Vergabe der Räume/Flächen hat die Eigennutzung

durch die Gemeinde (einschließlich ihrer Einrichtungen) Vorrang vor gemeinnützigen Veranstaltungen Dritter.

- (3) Über die Nutzung ist mit der Gemeinde bzw. durch den beauftragten Veranstaltungsservice ein Nutzungsvertrag abzuschließen, welcher den Zweck der Nutzung, das Nutzungsentgelt sowie die Rechte und Pflichten einschließlich der Haftung des Nutzers regelt.
- (4) Ein Nutzungsvertrag kann für die Nutzergruppen 1 und 2 bis zu ein Jahr im Voraus, für die Gruppen 3, 4 und 5 maximal sechs Monate vor dem gewünschten Nutzungstermin abgeschlossen werden. Eine Terminreservierung ist bei Hochzeiten ein Jahr vor dem eigentlichen Nutzungstermin möglich.
- (5) Eine Stornierung ist sieben Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin kostenfrei. Bei einer späteren Stornierung werden 50 % des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt.
- (6) Die Gemeinde behält sich vor, im Einzelfall die Nutzung der Räume ohne Angabe von Gründen zu versagen.
- (7) Weiter ist die Gemeinde Michendorf berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn:
  - der Nutzer gegen die Bestimmungen des Nutzungsvertrages oder die Haus- und Benutzungsordnung verstößt,
  - außergewöhnliche Umstände (z.B. höhere Gewalt) es erfordern.

Im Falle des Rücktritts hat der Nutzer keinen Anspruch auf Ersatz des ihm hierdurch etwa entstandenen Schadens.

- (8) An Silvester (31.12.) ist die Nutzung der Gemeindezentren in den Ortsteilen Langerwisch, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst nicht möglich.

## **§ 4 Nutzergruppen**

### **Gruppe 1:**

- Gemeindevertretung Michendorf,
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Michendorf,
- die gewählten Gremien der Gemeindevertretung (Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Fraktionen),
- Ortsbeiräte,
- Gemeindeverwaltung Michendorf,
- kommunale Einrichtungen

### **Gruppe 2:**

- örtliche kirchliche Einrichtungen,
- im Gemeindegebiet vertretene Parteien (Orts- und Gemeindeverbände) und politische Gruppierungen
- Verbände der Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- gemeinnützige Vereine, Verbände und Gemeinschaften, die zu einer sinnvollen, interessanten und vielseitigen Freizeitgestaltung sowie dem kulturvollen Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde beitragen,
- Schulen und Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft von gemeinnützigen Trägern mit Sitz in der Gemeinde Michendorf.

**Gruppe 3:**

- Nutzung im Rahmen organisierter Schulferienangebote freier oder privater Träger bzw. Veranstalter,
- Privatpersonen (Einwohner der Gemeinde Michendorf).

**Gruppe 4:**

- eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände außerhalb der Gemeinde Michendorf,
- politische Parteien/Ortsgruppen außerhalb der Gemeinde Michendorf,
- Privatpersonen (Einwohner außerhalb der Gemeinde Michendorf).

**Gruppe 5:**

Sonstige Veranstalter, welche nicht unter Gruppe 1, 2, 3 und 4 genannt sind und mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Gemeinde Michendorf tritt zum 01.10.2019 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Gemeinde Michendorf vom 14.05.2012 und die Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Sportstätten der Gesamtschule mit angegliederter Primarstufe Wilhelmshorst, Heidereuterweg vom 8.11.2004, ausgefertigt am 15.11.2004, außer Kraft.

Michendorf, 14. Mai 2019

gez. Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

(Siegel)

## Anlage 1

### I. Nutzungsentgelte je Nutzungsstunde für die kommunalen Sportstätten

| Bezeichnung       | Gr.1        | Gr. 2       | Gr.3         | Gr.4         | Gr. 5             |
|-------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|-------------------|
| Turnhalle MD      | 0,00 €      | 5,00 €      | 20,00 €      | 50,00 €      | Nach<br>Absprache |
| Turnhalle WB<br>+ | 0,00 €<br>+ | 5,00 €<br>+ | 20,00 €<br>+ | 50,00 €<br>+ | Nach<br>Absprache |
| Außensportanlage  | 0,00 €      | 0,00 €      | 5,00 €       | 10,00 €      |                   |
| Turnhalle WH<br>+ | 0,00 €<br>+ | 5,00 €<br>+ | 20,00 €<br>+ | 50,00 €<br>+ | Nach<br>Absprache |
| Außensportanlage  | 0,00 €      | 0,00 €      | 5,00 €       | 10,00 €      |                   |

Das Nutzungsentgelt der Gruppe 2 für die Turnhallen kann auf Antrag anstelle des Stundensatzes auch als Jahressumme abgerechnet werden. Hierfür werden – unabhängig von der tatsächlichen Nutzungszeit - 10 € pro Mitglied / pro Jahr als Entgelt angesetzt. In diesem Fall berechnet sich das Entgelt des Sportvereins dann anhand der jährlich an den Kreissportbund gemeldeten Mitgliederzahlen des beantragenden Vereines.

Eine Absage von Nutzungszeiten innerhalb des verbindlichen Jahresbelegungsplanes führt nicht zu einer Reduzierung oder dem Wegfall der Entgelte.

## II. Nutzungsentgelte je Nutzungsstunde für die kommunalen Bürger- und Gemeindehäuser

### Gemeindezentrum Apfelbaum OT Michendorf

| Raumbezeichnung                   | Gr.1                        | Gr. 2                                      | Gr.3  | Gr.4  | Gr. 5             |
|-----------------------------------|-----------------------------|--|---|---|-------------------|
| Großer Saal                       | 0,00 €                      | 5,00 €                                     | 50,00 €                                     | 70,00 €                                     | Nach<br>Absprache |
| Kleiner Saal                      | 0,00 €                      | 4,00 €                                     | 30,00 €                                     | 50,00 €                                     | Nach<br>Absprache |
| Beamer                            | 0,00 €                      | 0,00 €                                     | 5,00 €                                      | 10,00 €                                     | Nach<br>Absprache |
| Multimedia-Anlage inkl. Techniker | Stunden-<br>satz<br>25,00 € | 1,00 €<br>+<br>Stunden-<br>satz<br>25,00 € | 25,00 €<br>+<br>Stunden-<br>satz<br>25,00 € | 40,00 €<br>+<br>Stunden-<br>satz<br>25,00 € | Nach<br>Absprache |
| Freifläche                        | 0,00 €                      | 5,00 €                                     | 20,00 €                                     | 40,00 €                                     | Nach<br>Absprache |
| Küche EG                          | 0,00 €                      | 4,00 €                                     | 15,00 €                                     | 20,00 €                                     | Nach<br>Absprache |
| Vereinsraum OG                    | 0,00 €                      | 3,00 €                                     | 20,00 €                                     | 40,00 €                                     | Nach<br>Absprache |
| Küche OG                          | 0,00 €                      | 3,00 €                                     | 10,00 €                                     | 15,00 €                                     | Nach<br>Absprache |

Bei Nutzung der Multimedia-Anlage ist die Buchung eines durch die Gemeinde oder den beauftragten Veranstaltungsservice gestellten Technikers verpflichtend. Für die Nutzungsgruppe 2 kann die Buchung auf Antrag entfallen, wenn die Nutzer für die jeweilige Veranstaltung eine zuständige Person benennt, welche die erforderlichen Kenntnisse über den Betrieb der Anlage erklärt und eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

### Gemeindezentrum Stücken

| Raumbezeichnung | Gr. 1  | Gr. 2  | Gr. 3   | Gr. 4   | Gr. 5             |
|-----------------|--------|--------|---------|---------|-------------------|
| Kleiner Raum    | 0,00 € | 1,00 € | 30,00 € | 50,00 € | Nach<br>Absprache |
| Küche           | 0,00 € | 1,00 € | 10,00 € | 20,00 € | Nach<br>Absprache |

### Gemeindezentrum Langerwisch

| Raumbezeichnung            | Gr.1   | Gr. 2  | Gr.3    | Gr.4    | Gr. 5             |
|----------------------------|--------|--------|---------|---------|-------------------|
| Saal                       | 0,00 € | 4,00 € | 50,00 € | 70,00 € | Nach<br>Absprache |
| Küche                      | 0,00 € | 4,00 € | 10,00 € | 20,00 € | Nach<br>Absprache |
| Technik                    | 0,00 € | 1,00 € | 5,00 €  | 10,00 € | Nach<br>Absprache |
| Terrasse mit<br>Freifläche | 0,00 € | 4,00 € | 10,00 € | 25,00 € | Nach<br>Absprache |

### Gemeindezentrum Wilhelmshorst

| Raumbezeichnung | Gr. 1  | Gr. 2  | Gr. 3   | Gr. 4   | Gr. 5             |
|-----------------|--------|--------|---------|---------|-------------------|
| Kleiner Saal    | 0,00 € | 3,00 € | 15,00 € | 25,00 € | Nach<br>Absprache |
| Großer Saal     | 0,00 € | 3,00 € | 40,00 € | 60,00 € | Nach<br>Absprache |
| Küche           | 0,00 € | 3,00 € | 10,00 € | 20,00 € | Nach<br>Absprache |
| Freifläche      | 0,00 € | 3,00 € | 10,00 € | 20,00 € | Nach<br>Absprache |

### Gemeindezentrum Wildenbruch

| Raumbezeichnung | Gr. 1  | Gr. 2  | Gr.3    | Gr.4    | Gr. 5             |
|-----------------|--------|--------|---------|---------|-------------------|
| Saal            | 0,00 € | 2,00 € | 25,00 € | 40,00 € | Nach<br>Absprache |
| Küche           | 0,00 € | 2,00 € | 10,00 € | 20,00 € | Nach<br>Absprache |

### Gemeindezentrum Fresdorf

| Raumbezeichnung | Gr. 1  | Gr. 2  | Gr. 3   | Gr. 4   | Gr. 5             |
|-----------------|--------|--------|---------|---------|-------------------|
| Kleiner Raum    | 0,00 € | 1,00 € | 12,00 € | 20,00 € | Nach<br>Absprache |
| Großer Raum     | 0,00 € | 1,00 € | 30,00 € | 40,00 € | Nach<br>Absprache |
| Küche           | 0,00 € | 1,00 € | 10,00 € | 15,00 € | Nach<br>Absprache |
| Freifläche      | 0,00 € | 1,00 € | 10,00 € | 15,00 € | Nach<br>Absprache |

Für die Nutzergruppen 2 und 3 kann das Entgelt nach Tagessätzen abgerechnet werden. Die Höhe des Tagessatzes ist auf der Grundlage der Stundensätze für eine fiktive sechsstündige Nutzung zu berechnen.

Für die Auf- und Abbauzeiten wird der jeweilige Stundentarif mit 50 % berechnet. Die Toilettennutzung ist im Entgelt enthalten und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

|  |  |
|--|--|
| <b>Gemeinde Michendorf</b><br><b>Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte</b> |  |
|--|--|

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 14. Mai 2019

gez. Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

(Siegel)